

Kamiar M [REDACTED]

22559 Hamburg

Tel.: [REDACTED]

Fax: 040/ [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]

Landgericht Hamburg

Kleine Strafkammer I

z.H. VRi' inLG Barrelet

Montag, 01. Februar 2010

Sehr geehrte Frau VRi' iLG Barrelet,

ich möchte mich mit diesem Schreiben direkt an Sie wenden.

Wie Ihnen hinreichend bekannt, sitze ich seit Monaten auf der Anklagebank.

Dieser Prozess hat, wie Sie es ja nun hautnah miterleben, Besonderheiten, die juristisch sicherlich sehr spannend und interessant sind.

Ich jedoch bin kein Jurist.

Ich bin der existierende Angeklagte M [REDACTED] von dem Sie und Ihr Richterkollege Herr VRiLG von Neree in Ihren Beschlüssen erwarten, dass ich als „ein geistig gesunder Angeklagter, bei Anwendung voller Vernunft und einer mir zumutbaren ruhigen Prüfung des Sachverhaltes ...“ erkenne, was zutreffend ist und was nicht.

Ich bitte Sie höflichst zu prüfen, ob diese Voraussetzungen, die Sie und Herr VRiLG von Neree an mich stellen, dessen gesamte Existenz (10 Jahre Polizeibeamter, die gesamte bürgerliche Existenz und die Tatsache dass ich erst 31 Jahre alt bin etc...) gefährdet wird, nicht auch für das für mich zuständige Gericht, die kleine Strafkammer I, gelten müssen.

Frau VRi' iLG Barrelet, ich habe über meinen Verteidiger, Herrn Maeffert, die dienstlichen Äußerungen bekommen.

Ich hoffe, Sie können nachvollziehen (wahrscheinlich aber eher nicht), was in einem Angeklagten vorgeht, bei dem alles auf dem Spiel steht, der die dienstlichen Äußerungen des Schöffen Herrn Wilhelmi durch sein Faxgerät kommen sieht.

Fünf (!) dienstliche Äußerungen des eigenständigen, unabhängigen und vereidigten Schöffen, Herrn Wilhelmi.

Alle, ausnahmslos (!), mit demselben zweizeiligen Inhalt (losen) Text!

Und meiner Empfindung nach in schamloser Weise hat der Schöffe Herr Wilhelmi sich nicht mal die Mühe gemacht, das Datum neu zu schreiben.

Herr Wilhelmi hat im vollen Bewusstsein nur noch mit dem Kugelschreiber die Daten geändert.

Meine Existenz ist diesem Gericht offenbar so wenig Wert, dass man nicht mal so tut, als würde man mein Leben ordnungsgemäß verhandeln.

Der Schöffe Herr Gravert macht es in den drei dienstlichen Äußerungen eleganter, aber nicht besser.

Natürlich kann ich nicht beweisen, dass die Aktion, anders ist es objektiv nicht zu bezeichnen, abgesprochen und eine reine Machtdemonstration ist, was Richter alles machen können.

Ein gesunder Verstand, nicht einmal der eines Ermittlers ist nötig, um erkennen zu können, was die Fertigungsstempel der jeweiligen Schreiben und die der Eingangsstempel des Gerichtes zu bedeuten haben.

Herr VRiLG Dr. Schwarz sieht laut seiner dienstlichen Äußerung keinen Anlass, mir, dem Angeklagten, der die Anträge stellt, den es am meisten interessiert, was in den Beschlüssen steht, der am meisten in diesem Verfahren für das „Juristendeutsch“ braucht, um es nachzuvollziehen, was gestandene Richter meinen und schreiben, mir eine Kopie auszuhändigen, obwohl ich ausdrücklich darum gebeten habe und nach Ende der Verhandlung noch einmal den Saal betreten habe, um dem Richter Dr. Schwarz mitzuteilen, dass ich solange warten könne, bis eine Kopie gefertigt werden kann.

Sogar der Justizwachtmeister erkannte das Elend und bot sich an, zum Kopierer zu gehen.

Herr Dr. Schwarz untersagte dies. Ich, der vernünftige Angeklagte, der sich gerne mit dem Beschluss befassen möchte, kann es nicht, da es mir verwehrt wird. War beabsichtigt, dass ich eine Frist versäume? Wäre dann gesagt worden, er hat es durch das Vorlesen zur Kenntnis bekommen und nichts gesagt?

Ich hoffe, Sie erwarten nicht, dass ich Ihren sechsseitigen Beschluss vom 14.01.2010 durch ein einmaliges Vorlesen durch Herrn Dr. Schwarz umfassend und gänzlich verstehen kann.

Sehr geehrte Frau VRiLG Barrelet, ich bitte Sie inständig, bei diesem Gericht, bei den Personen, die über meine Existenz entscheiden, die gleichen Maßstäbe anzuwenden, die Sie von dem Angeklagten verlangen - egal wie er was begründet!

Wo ist der „...geistig gesunde ...“ und bei Anwendung voller Vernunft ...? **Richter**?

Ich habe das DRiG mittlerweile so oft durchgelesen.

Richter haben Pflichten, - auch wenn sie - in der Regel zum Glück - unabhängig sind.

Muss ich als Angeklagter immer vernünftiger und geistig gesünder sein als meine Richter?

Ich weiß, dass eine Person im Richteramt Macht hat, beweisen muss man es mir nicht.

In Frage habe ich dies auch nie gestellt.

Ich habe als Teil der Exekutiven mich mal bewusst für Recht entschieden. Was macht das Recht, die Justitia hier ?

Ich weiß nicht einmal, ob ich selbst einen Antrag oder eine Bitte stellen kann.

Ich bitte Sie, mir Auskunft zu geben, was geschehen muss, damit der Bann des Unrechts in dem Fall 701 Ns 92/08 = das bin ich, gebrochen wird !

Ich bitte Sie, mir, ich bin in der Tat ein vernünftiger Angeklagter und auch geistig gesund, mitzuteilen, was an dem Satz des Gutachters in seinem Schreiben vom 11.01.2010 auf Seite 2 - erster Satz - missverständlich ist ? ..Angesichts der Textübereinstimmungen und -Veränderungen steht außer Frage, dass ein Text für den anderen als Vorlage gedient hat“ .

Mir ist natürlich jedes Wort, was mein Verteidiger im gesamten Verfahren zur Sache ausgeführt hat, bekannt, wenn nicht sogar im Schlaf abrufbar. Wie viel Interpretation lässt dieser Satz zu, wenn man weiß, dass der Schöffe Herr Wilhelmi erklärte, er habe seine dienstliche Äußerung „ohne fremde Hilfe“ gefertigt?

Sie erkennen doch, dass etwas nicht richtig ist.

Ich bin mir sicher, dass Sie nicht eines Tages aus einer Laune heraus Richterin geworden sind. Sie haben eine Motivation gehabt. Einen Anspruch an Recht und Gerechtigkeit.

Ich weiß in der Tat nicht, warum Herr Dr. Schwarz so verfährt, wie er es tut. Eine Erklärung habe ich nicht.

Bitte denken Sie über meine Zeilen nach.

Wenn ich dieses Schreiben hätte nicht schicken dürfen, dann bitte ich dies zu entschuldigen.

Hochachtungsvoll,

Kamiar 